

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	19.01.2022	öffentlich - Beschluss

Entscheidung über das Nachrücken für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion; Amtsantrittshindernis von Frau Parthemüller; Nachrücken des 2. Listennachfolgers

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: BMPA/0903/2021
<p>Anlagen: Anlage 1: Anlage zur Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Stadtrats (CSU) NÖ Anlage 2: Schreiben an Frau Parthemüller; Nachfolge von Herrn Stadtrat Peter Pfann NÖ Anlage 3: Antwort von Frau Parthemüller; Nachfolge von Herrn Stadtrat Peter Pfann NÖ Anlage 4: Stellungnahme Rechtsamt zu Schreiben von Frau Parthemüller; Nachfolge von Herrn Stadtrat Peter Pfann</p>	

Beschlussvorschlag:

1. Frau Michaela Parthemüller, die erste Listennachfolgerin für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied der CSU, Herrn Peter Pfann, hat sich gegenüber der Stadt Fürth schriftlich erklärt, dass sie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH nicht beenden wird.

Das Amtsantrittshindernis, das bei gleichzeitiger Ausübung der Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH und des ehrenamtlichen Stadtratsmandates vorliegt, besteht somit weiterhin.

Frau Michaela Parthemüller kann daher das Amt nicht antreten.

2. Zweiter Listennachfolger der CSU und somit neuer Nachrücker für Herrn Peter Pfann ist Herr Michael Helgert (Listenplatz 11; 8.750 gültige Stimmen).

3. Herr Helgert wird schriftlich dazu aufgefordert, sich binnen zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Fürth zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Sachverhalt:

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) hat der Stadtrat der Stadt Fürth in der Sitzung vom 22. Dezember 2021 anknüpfend an die Feststellung der Niederlegung des Amtes durch Herrn Peter Pfann über das Nachrücken einer Listennachfolgerin entschieden.

Erste Listennachfolgerin ist Frau Michaela Parthemüller (vgl. Anlage 1: Listenplatz 10; 9.266 gültige Stimmen).

Der Einschätzung der Regierung von Mittelfranken folgend, hat der Stadtrat zudem beschlossen, dass bei gleichzeitiger Ausübung der Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH und des ehrenamtlichen Stadtratsmandates durch Frau Michaela Parthemüller ein Amtsantrittshindernis besteht [vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Alternative 1 GLKrWG i.V.m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Alternative 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)] und dass Frau Parthemüller deshalb schriftlich aufzufordern ist, sich binnen zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Fürth zu erklären (vgl. Art. 47 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG), ob sie die Wahl unter der Voraussetzung annimmt, dass sie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH vor Annahme des ehrenamtlichen Stadtratsmandats beendet haben wird.

Die schriftliche Aufforderung (vgl. Anlage 2) erfolgte mittels Zustellungsurkunde, Tag der Zustellung war Dienstag, der 28. Dezember 2021. Im Schreiben an Frau Parthemüller wurde sie darauf hingewiesen, dass eine Annahme nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass sie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH vor Annahme des ehrenamtlichen Stadtratsmandats beendet haben wird.

Antwort von Frau Parthemüller erfolgte mit Schreiben vom 07.01.2021.

In ihrem Schreiben nimmt Frau Parthemüller die Wahl an, erklärt aber gleichzeitig, dass sie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH nicht beenden wird. Sie begründet dies damit, dass ihrer Meinung nach die Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH kein Amtsantrittshindernis darstellt (vgl. Anlage 3).

Das Rechtsamt der Stadt Fürth hat die im Schreiben von Frau Parthemüller aufgeführten Punkte geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sich an der ursprünglichen Bewertung, dass durch ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH ein Amtsantrittshindernis vorliegt, nichts geändert hat (vgl. Anlage 4).

Da Frau Parthemüller nicht bereit ist ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH zu beenden, kann sie gem. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Alternative 2 GO nicht ehrenamtliches Stadratsmitglied sein.

Aufgrund dessen muss der Stadtrat darüber entscheiden, dass das Amtsantrittshindernis weiterhin fortbesteht und sie deshalb das Amt nicht antreten kann. Zudem ist über das Nachrücken des nächsten Listennachfolgers zu entscheiden.

Zweiter Listennachfolger der CSU und somit der nächste mögliche Nachrücker für Herrn Peter Pfann ist:

- **Herr Michael Helgert** (vgl. Anlage 1: Listenplatz 11; 8.750 gültige Stimmen)

In Folge dessen muss auch Herr Helgert gem. Art. 47 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG schriftlich über die Möglichkeit des Nachrückens informiert und aufgefordert werden, sich binnen zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Fürth zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Amtsantrittshindernisse sind bei Herrn Helgert aktuell nicht zu erkennen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			

Beschlussvorlage

<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 12.01.2022

gez. Dr. Jung

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 19.01.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

1. Frau Michaela Parthemüller, die erste Listennachfolgerin für das ausgeschiedene Stadratsmitglied der CSU, Herrn Peter Pfann, hat sich gegenüber der Stadt Fürth schriftlich erklärt, dass sie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH nicht beenden wird.

Das Amtsantrittshindernis, das bei gleichzeitiger Ausübung der Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH und des ehrenamtlichen Stadtratsmandates vorliegt, besteht somit weiterhin.

Frau Michaela Parthemüller kann daher das Amt nicht antreten.

2. Zweiter Listennachfolger der CSU und somit neuer Nachrücker für Herrn Peter Pfann ist Herr Michael Helgert (Listenplatz 11; 8.750 gültige Stimmen).

3. Herr Helgert wird schriftlich dazu aufgefordert, sich binnen zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Fürth zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0

Ja: 39 Nein: 0 Anwesend: 39 Pers. be-